LAND BRANDENBURG

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

34. Jahrgang	Potsdam, den 19. November 2025	Nummer 26

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Jugend

Seite

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder 2026 (RL-NGK 2026) vom 18. November 2025 442

I. Amtlicher Teil

Jugend

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder 2026 (RL-NGK 2026)

Vom 18. November 2025
Gz.: 21-717-34

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) Zuwendungen zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder. Die Zuwendungen des Landes werden in Form von Zuweisungen oder Zuschüssen gewährt.

1.2 Ziel der Förderung ist es, allen Familien überall im Land Brandenburg die Möglichkeit zu geben, in ein Netzwerk Gesunde Kinder aufgenommen zu werden. Die Zuwendung dient insbesondere der:

- angemessenen und bedarfsgerechten Grundausstattung der regionalen Netzwerkkoordination und -verwaltung im Bereich der Personal- und Sachkosten, um die Qualität und Wirksamkeit der Netzwerkarbeit zu sichern und zu verbessern.
- Sicherung der längerfristigen Mitarbeit von qualifizierten, ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten im Netzwerk.
- Stärkung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zur Entwicklung und Etablierung von familienbildenden und gesundheitsfördernden Angeboten.

1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Je Landkreis ist strukturell ein Netzwerk mit einem Träger vorgesehen, das sich an mehreren Standorten organisieren kann. Bestehen zwei Netzwerke in einem Landkreis, sind die Träger bzw. Netzwerke angehalten ihre Angebote abzustimmen und zu kooperieren (z.B. gemeinsame Lenkungsgruppe). Es obliegt der Bewilligungsbehörde, in einem Landkreis zwei Träger für förderfähig zu erklären. In den kreisfreien Städten ist ein Netzwerk vorzusehen.

2.1 Kosten für Personal (ohne Honorare)
Gefördert werden Personalausgaben der regionalen Netzwerke Gesunde Kinder, insbesondere für die Koordination und Begleitung der ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten, sowie zur Organisation und Durchführung von Angeboten eines Netzwerkes.

Darüber hinaus ist der Einsatz weiterer entsprechend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Netzwerkassistenz für Organisation und Administration) zur Umsetzung der Konzeption förderfähig. Honorarkosten sind keine Personalkosten; sie können als Sachkosten in den Ausgabeansätzen nach Nr. 2.2 bis 2.5 geltend gemacht werden.

2.2 Sachkosten für Verwaltung
Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für das laufende Geschäft, Ausgaben für die Ausstattung der Netzwerk-Büros sowie für weitere projektbezogene Räume zur Umsetzung der Konzeption (z.B. für Ausbildung und Weiterbildungen der Familienpatinnen und -paten sowie Elternbildung und Familienangebote).

2.3 Kosten für Familienpatinnen und -paten
Gefördert werden Ausbildungskosten der angehenden Familienpatinnen und -paten nach dem standardisierten Schulungscurriculum (siehe Nr. 6.9) sowie Kosten für Weiterbildungen.

Um Menschen für die Netzwerkarbeit zu gewinnen und deren Mitarbeit im Netzwerk nachhaltig zu sichern, sind Ausgaben zur Förderung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements förderfähig.

2.4 Kosten für Familienbegleitung
Gefördert werden Elternbildung und Familienangebote zur Umsetzung der Konzeption und Maßnahmen, die die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern unterstützen.

2.5 Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gefördert werden Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, eigene Veranstaltungen und die Teilnahme an Veranstaltungen (bspw. Stadt- und Regionalfeste).

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt ist ein durch die Bewilligungsbehörde anerkannter Träger eines Netzwerks Gesunde Kinder im Land Brandenburg. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (z.B. Kliniken), grundsätzlich in Trägerschaft einer gemeinnützigen Körperschaft. Übernimmt ein Träger der örtlichen Daseinsvorsorge oder ein freier Träger der Wohlfahrtspflege die Trägerschaft, soll die Kooperation mit einer regionalen Einrichtung des Gesundheitswesens angestrebt werden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der LHO müssen erfüllt sein.

4.2 Der Antragsteller stellt in Anlehnung an das Landeskonzept und entsprechend der Anlage 1 den Personaleinsatz (Anlage 2 a) sowie Ziele und Maßnahmen (Anlage 2 b) dar, die nach Bestätigung durch die Bewilligungsbehörde Grundlage der Netzwerkarbeit sind.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage:

5.4.1 Je Landkreis ist strukturell ein Netzwerk mit einem Träger vorgesehen. Dieses kann sich an mehreren Standorten organisieren. Im Ermessen der Bewilligungsbehörde können zwei Regionalnetzwerke in einem Landkreis genehmigt werden. Die entsprechenden Netzwerke sind in dem Fall verpflichtet, sich abzustimmen und zu kooperieren.

Die jährliche Zuwendung an ein Regionalnetzwerk setzt sich zusammen aus:

a) einem pauschalen Sockelbetrag in Höhe von 112.000 Euro je Regionalnetzwerk

b) einem ergänzenden Betrag gemäß folgendem Verteilerschlüssel (siehe Anlage):

50 % geografische Fläche der jeweiligen Landkreise/kreisfreien Städte

30 % Anteil der unter Dreijährigen an der Gesamtbevölkerung

20 % Anteil der unter Dreijährigen mit SGB-II-Bezug

Die Höhe der Zuwendung aus Landesmitteln in Form eines Zuschusses/einer Zuweisung beträgt 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal in Höhe der sich aus dem Sockelbetrag gemäß a) und dem ergänzenden Betrag nach Verteilerschlüssel gemäß b) ergebenden jährlichen Zuwendung je Regionalnetzwerk. (siehe Anlage 1a)

5.4.2 Zusätzlich zur maximalen Zuwendungshöhe benötigte Mittel können im begründeten Einzelfall (z. B. eine besondere Werbemaßnahme oder Veranstaltung) bewilligt werden. Sie können von der Bewilligungsbehörde gewährt werden, sofern die Kosten zuwendungsfähig und bisher nicht in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt worden sind, Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und der Antragsteller den Mitfinanzierungsanteil von mindestens 10 v. H. trägt.

5.4.3 Förderfähige Ausgabeansätze sind:

Kosten für Personal (ohne Honorare)

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.1 insbesondere für die Aufgabenwahrnehmung der Netzwerkkoordination sowie ggf. weitere Personalkosten, Fortbildungskosten, Fahrtkosten, Supervision.

Je Netzwerk sind in Landkreisen mindestens zwei Personalstellen für die Netzwerkkoordination vorzusehen. In kreisfreien Städten sowie in Landkreisen, in denen zwei Netzwerke gefördert werden, ist mindestens eine Personalstelle für die Netzwerkkoordination vorzusehen. Die Vergütung erfolgt mindestens in Anlehnung an das Grundentgelt in der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Sollen Personalkosten für Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger gefördert werden, so muss die Förderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt dafür ausgeschlossen worden sein.

Sachkosten für Verwaltungsaufgaben

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.2 pauschal bis zu 25 v. H. der beantragten Personalkosten gemäß Nr. 2.1.

Maßnahmenbezogene Sachkosten:

Kosten für Familienpatinnen und -paten

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.3 insbesondere Kosten für Familienpatenausbildung, Weiterbildung, Supervision, Aufwandserstattungen für Familienpatinnen und -paten, Ehrungsgeschenke (ausgenommen sind Bargeld und Schecks), Ehrungsveranstaltungen einschließlich Bewirtungs- und Verpflegungskosten. Alternativ zu den Aufwandserstattungen können Aufwandspauschalen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Familienpatinnen und -paten wie folgt zum Einsatz kommen:

– Für jeden nachgewiesenen/abgerechneten Familien-Besuch können bis zu 30,00 € pauschal gezahlt werden. Damit sind alle Aufwendungen (Fahrtkosten, Telefonkosten etc.) abgegolten.

– Für jede zusätzlich besuchte/abgerechnete Weiterbildung, Supervision oder Teilnahme am Patenstammtisch können pro Tag bis zu 6,00 € pauschal gezahlt werden. Fahrtkosten können gemäß Bundesreisekostengesetz in Höhe von bis zu 0,30 € je Kilometer zusätzlich abgerechnet werden.

Die Zahlung von Aufwandserstattungen oder -pauschalen im Rahmen der Patenschulung sind nur im begründeten Einzelfall (z. B. besonders weite Fahrtwege o. ä. hohe Belastungen) förderfähig.

Im Falle der Auszahlung einer Aufwandspauschale wird der Kostenansatz für zusätzliche Ehrungsveranstaltungen und -geschenke auf max. 7 v.H. der bewilligten Zuwendung festgesetzt. Für besondere Herausforderungen oder spezielle Entwicklungen (z.B. besonders hohe Zahl an neuen Familienpatinnen und -paten) können im begründeten Einzelfall seitens der Bewilligungsbehörde Ausnahmen zugelassen werden.

Kosten für Familienbegleitung

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.4 insbesondere Kosten für Elternbildung (z.B. Erste-Hilfe-Kurs bei Babys und Kleinkindern, Gesunde Ernährung, Unfallprävention), Familienangebote (z.B. Kontakt zu anderen Eltern/Familien im Rahmen von Stillcafés oder Krabbelgruppen), Geschenke für Familien (z.B. Rucksäcke, Zahnputzsets).

Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.5 insbesondere Kosten für Layout und Druck von Printma-

terialien, Internetseite, sonstige Kosten zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen bzw. Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, Give-Aways sowie Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, sich inhaltlich und konzeptionell an dem Konzept der Landesregierung zur Verbesserung der Qualität und zur Stärkung und Verstetigung der Netzwerke Gesunde Kinder vom 05.01.2016 (DS 6/3272) zu orientieren.

6.2 Werden Teile der Zuwendung nicht benötigt, so ist das der Bewilligungsbehörde bis 15.08. des lfd. Haushaltsjahres schriftlich mitzuteilen.

6.3 Die Förderfähigkeit von Honorarkosten richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung der „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Honoraren bei der Mitwirkung/Durchführung von Veranstaltungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport“ (VV Honorare MBJS – VV Hon MBJS).

6.4 Im Zuwendungsbescheid ist die Dauer der Zweckbindung wie folgt festzusetzen:

Alle mit Hilfe der Zuwendung beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren und 5 Jahre für den Zuwendungszweck gebunden. Die Verwendung der Gegenstände innerhalb der vorgenannten Zeiträume für andere Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Nach Ablauf der Fristen kann über die Gegenstände frei verfügt werden.

6.5 Die Nutzung der zentralen Datenbank der Netzwerke Gesunde Kinder zur Organisation der Netzwerkarbeit und Evaluation ist für alle Zuwendungsempfänger bindend und nur im begründeten Einzelfall mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde fakultativ.

6.6 Der Zuwendungsempfänger hat dem Zuwendungsgeber ein Datenschutzkonzept nach DSGVO vorzulegen. Eine Förderung ohne Einreichung eines Datenschutzkonzeptes nach DSVGO ist nicht möglich.

6.7 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, mit den für das Monitoring und die Evaluation der Förderung beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten. Plant der Zuwendungsempfänger eigene Evaluationen, ist eine mögliche Zuwendung mit der Bewilligungsbehörde im Einzelfall abzustimmen.

6.8 Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind die zur Verfügung gestellten Materialien der Landeskoordinierungsstelle Netzwerk Gesunde Kinder zu nutzen.

6.9 Alle Familienpatinnen und -paten erhalten vor ihrem Einsatz eine Schulung nach dem standardisierten Schulungs-Curriculum der Netzwerke Gesunde Kinder.

6.10 Die Netzwerkkoordination hat sich vor dem ersten Einsatz ihrer Familienpatinnen und -paten das erweiterte Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen und diese Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes nach 5 Jahren zu wiederholen.

6.11 Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit angemessen auf die Förderung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hinzuweisen und das verbindliche Gestaltungsmanual zum Corporate Design der Netzwerke Gesunde Kinder zu verwenden.

6.12 Die regionale Zusammenarbeit mit den Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz mit einer verbindlichen Kooperation soll angestrebt werden.

6.13 Die Weitergabe einer Zuweisung von kommunalen Trägern an örtliche freie Träger ist grundsätzlich möglich, wenn die Einhaltung der Zweckbindung durch Dritte sichergestellt ist. Erfolgt die Weitergabe der Zuweisung an mehrere Träger, sind diese angehalten, ihre Angebote abzustimmen und zu kooperieren (z.B. gemeinsame Lenkungsgruppe). Die Weitergabe muss im Zuwendungsbescheid von der Bewilligungsbehörde zugelassen sein.

6.14 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist insoweit ausgeschlossen, als derselbe Zuwendungsgegenstand aus anderen öffentlichen Zuschüssen oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU bezuschusst wird.

7 Verfahren

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde.

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Anträge auf Förderung für 2026 sind schriftlich, nach Maßgabe der Berechnungsgrundlage in Anlage 1a, vollständig und in einfacher Ausfertigung mittels Antragsformular entsprechend der Anlagen 2 ,2a und 2b bis zum 15.12.2025 zu stellen.

7.1.2 Für Träger, deren Netzwerke bereits im Vorjahr gefördert worden sind, wird der vorläufige Maßnahmenbeginn ab 01.01. des zu bezuschussenden Jahres zugelassen, allerdings besteht auch dann kein Anspruch auf eine Förderung.

7.1.3 Neu gegründete Netzwerke sind an die Antragsfristen unter 7.1.1 nicht gebunden.

7.1.4 Der Antragsteller muss folgende Unterlagen beibringen:

- Darstellung der Ziele und Maßnahmen und des Personaleinsatzes gemäß Anlage 1,
- Kooperationsvereinbarungen mit mindestens zwei regionalen Akteuren, darunter mindestens eine aus dem Bereich des Gesundheitswesens (z.B. Geburtskliniken, Schwangerschaftsberatungen, Hebammen, Frauenärzte),
- entsprechend der Rechtsform des Trägers aktuelle Versionen von: Vereins- oder Handelsregistereintrag, Satzung, Umsatzsteuerfreistellungsbescheinigung.

7.1.5 Mit der Antragstellung erklären sich die Antragstellenden damit einverstanden, dass die notwendigen Daten vom MBJS verarbeitet werden. Die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebung und Verarbeitung der Daten ist wesentliche Fördervoraussetzung und deren Auszahlung

an die Zuwendungsempfänger. Fehlende Daten können für den Zuwendungsempfänger Zahlungsaussetzungen bis hin zur Aufhebung der Bewilligung zur Folge haben.

7.2 Bewilligungsverfahren
Die Entscheidungen der Bewilligungsbehörde ergehen auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und der LHO. Liegen die Zuwendungsvoraussetzungen nicht vor oder stehen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, erteilt die Bewilligungsbehörde einen ablehnenden Bescheid.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
Die Auszahlung der Zuwendung in Form von Zuweisungen/Zuschüssen an den Zuwendungsempfänger erfolgt entsprechend der Nr. 1.4.4 der ANBest-G/Nr. 1.4 ANBest-P (VV/VVG zu § 44 LHO). Die Mittelabrufe sind mittels Anlage 5 der Bewilligungsbehörde zu übergeben.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

7.4.1 Der Zuwendungsempfänger legt der Bewilligungsbehörde bis zum 30.11. des lfd. Förderjahres einen Sachbericht gemäß der Anlagen 3 und 3a vor, der sich auf die im Antrag formulierten Jahresziele und geplanten Maßnahmen bezieht und deren Erfolg darstellt. Die Daten der Datenbank (siehe Nr. 6.5) sind hinsichtlich der Anzahl der Familienpatinnen und -paten sowie der teilnehmenden Familien für die Erfolgskontrolle zu verwenden.

7.4.2 Der Zuwendungsempfänger erbringt gegenüber der Bewilligungsbehörde bis zum 30.06. des Folgejahres entsprechend Nr. 7 ANBest-G/Nr. 6 ANBest-P (VV/VVG zu § 44 LHO) den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis gemäß der Anlagen 4, 4a oder 4b.

7.4.3 Jeder Zuwendungsempfänger hat zu bescheinigen, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

7.5.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.5.2 Der Landesrechnungshof ist gemäß §§ 88 Absatz 1 und 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, im Rahmen einer Überprüfung Einblick in die Geschäftsunterlagen und Zugang zu den Geschäftsräumen zu gewähren sowie alle in Zusammenhang mit der Verwendung der Zuwendung stehenden Auskünfte zu erteilen.

8. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01. Dezember 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder 2025/2026 (RL-NGK 2025/2026) vom 26. November 2024 ((Abl. MBJS/24, [Nr. 30], S.502)) außer Kraft.

Potsdam, den 18. November 2025

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Steffen Freiberg

Anlage 1 (RL-NGK)

1. Anforderungen an die Darstellung der Ziele und Maßnahmen und des Personaleinsatzes für Netzwerke Gesunde Kinder im Land Brandenburg

Zuwendungsvoraussetzungen

Beim Erstantrag

- Darstellung des Trägers: Erfahrungen und Kompetenzen zur Trägerschaft eines Regionalnetzwerkes, zur Arbeit auf dem Gebiet der Gesundheits- und Familienförderung sowie zur Verwendung von Landesmitteln.

- Darstellung der Ausgangssituation: Beschreibung der sozialräumlichen Lage und Besonderheiten der Netzwerk-Region, vorhandener Kooperationen und Angebote, Befürwortung des Landkreises / der kreisfreien Stadt, etc.

Grundlegend
1. Antragsformular Anlage 2

2. Erläuterungen zum Personaleinsatz: tabellarisch als gesonderte Anlage 2 a.

3. Ziele und Maßnahmen: tabellarisch als gesonderte Anlage 2 b.

Stichpunktartige Darstellung von Teilzielen, Maßnahmen und Produkten / Indikatoren zu den nachfolgenden Zielen:

a. Netzwerk-interne Strukturen sind systematisch aufgebaut, werden regelhaft umgesetzt, sind strategisch ausgerichtet und werden weiterentwickelt.

b. Familienpat*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

c. Familien werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

d. Kooperationspartner*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

2. Anforderungen an einzureichende Verwendungsnachweise

1. Verwendungsnachweis Teil 1 Sachbericht bis 30.11. des laufenden Förderjahres als gesonderte Anlagen 3 und 3a
2. Verwendungsnachweis Teil 2 Zahlenmäßiger Nachweis – gemäß ANBest- G (öffentlicheTräger) ; gemäß ANBesT –P (freie Träger): bis 30.06. des Folgejahres als gesonderte Anlagen 4a oder 4b
3. LHO Beleglisten: bis 30.06. des Folgejahres als gesonderte Anlage 4

Anlage 1a: Mittelverteilung Regionalnetzwerke

Grundlage der Berechnung	**Sockel für alle Regionalnetzwerke: 1 VZE E11 + anteilige Sachkosten**
Mittel für den Verteilerschlüssel	**1.545.900 €**
Verteilung	**Fläche: 50 % Anzahl U3: 30 % Bedarf U3: 20 %**

	Sockel	Anteilige Mittel Fläche[1]	Anteilige Mittel Anzahl U3[2]	Anteilige Mittel Bedarf U3[3]	Zwischensumme	Mittelverteilung (gerundet)
BAR Nord	112.100 €	19.283 €	18.019 €	10.169 €	159.571 €	**160.000 €**
BAR Süd	112.100 €	19.283 €	18.019 €	10.169 €	159.571 €	**160.000 €**
BRB	112.100 €	5.988 €	13.544 €	16.781 €	148.413 €	**148.000 €**
CB	112.100 €	4.317 €	18.083 €	23.439 €	157.939 €	**158.000 €**
EE	112.100 €	49.503 €	15.932 €	12.176 €	189.711 €	**190.000 €**
FFO	112.100 €	3.854 €	9.353 €	12.039 €	137.345 €	**137.000 €**
HVL	112.100 €	45.023 €	33.064 €	18.742 €	208.929 €	**209.000 €**
LDS	112.100 €	59.286 €	36.807 €	17.374 €	225.566 €	**226.000 €**
LOS	112.100 €	58.823 €	30.382 €	20.749 €	222.054 €	**222.000 €**
MOL	112.100 €	56.266 €	33.970 €	19.244 €	221.580 €	**222.000 €**
OHV	112.100 €	47.131 €	39.891 €	19.928 €	219.049 €	**219.000 €**
OPR	112.100 €	65.853 €	16.902 €	10.625 €	205.481 €	**205.000 €**
OSL Nord	112.100 €	15.945 €	8.753 €	7.821 €	144.619 €	**145.000 €**
OSL Süd	112.100 €	15.945 €	8.753 €	7.821 €	144.619 €	**145.000 €**
P	112.100 €	4.907 €	40.046 €	27.498 €	184.551 €	**185.000 €**
PM	112.100 €	67.562 €	37.969 €	14.182 €	231.813 €	**232.000 €**
PR	112.100 €	55.743 €	12.748 €	11.081 €	191.672 €	**192.000 €**
SPN	112.100 €	43.190 €	16.719 €	9.713 €	181.723 €	**182.000 €**
TF	112.100 €	54.847 €	35.946 €	17.329 €	220.222 €	**220.000 €**
UM Ost	112.100 €	40.102 €	9.435 €	11.150 €	172.786 €	**173.000 €**
UM West	112.100 €	40.102 €	9.435 €	11.150 €	172.786 €	**173.000 €**
Gesamt	2.354.100 €	772.950 €	463.770 €	309.180 €	3.900.000 €	**3.903.000 €**

[1]Quelle: Statisches Bundesamt (https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/04-
[2]Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Statistischer Bericht A I 3 – j / 24 Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land
[3]Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) unter 3 Jahren / Land Brandenburg und Kreise

Anlage 2

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Abt. 2, 21.12
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Zuwendung des Landes Brandenburg zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder

1. Antragsteller	
Name des Trägers: Ansprechpartner*in-Prok. Name/Tel./E-Mail	
Anschrift:	
Netzwerkleitung: (Name/Tel./E-Mail) Netzwerkkoordination Name/Tel./E-Mail	
Bankverbindung: Bezeichnung des Kreditinstituts:	IBAN: …… BIC: …… ……

2. Maßnahme	
Bezeichnung	
Durchführungszeitraum	

Anlage 2

	3. Projektausgaben (gemäß der Planung und nach Nr. 5.4. der RL-NGK)	
Detaillierte Ausgabenaufschlüsselung	**(Einzelkosten-auflis-tung in -Euro-)**	**Gesamtkosten der einzelnen Kosten-positionen in - Euro -**
1. Kosten für Personal (ohne Honorare *- vollständig mit allen Mitarbeiter*innen aufschlüsseln* **2. Sachkostenund Verwaltung** max. 25 % an den Personalkosten pauschal alternativ Einzelauflistung *(mind. 2-3 Kostenpositionen)* **3. Kosten für Familienpaten** *- mind. 2-3 Kostenpositionen* **4. Kosten für Familienbegleitung** *- mind. 2-3 Kostenpositionen* **5. Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *- mind. 2-3 Kostenpositionen*		
Projektgesamtkosten:		

Anlage 2

4. Geplante Finanzierung (Die o. g. Projektausgaben sollen wie folgt finanziert werden):	- in Euro -
(	
Beantragte Zuwendung des MBJS Betrag laut Kontingentierung (siehe Anlage 1a)	
Eigenmittel des Trägers	
Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	
Leistungen Dritter (z.Bsp. Spenden)	
Beantragte / bewilligte kommunale Mittel	
Projektgesamtkosten:	

4.1 Nachrichtlich:
Beantragte / bewilligte Zuschüsse des Landes, Bundes oder der EU (gemäß Nr. 6.13 der RL-NGK)

namentlich:	- in Euro -	Fördergegenstand
- - - -		

5. Anlagen

☐ Vereinssatzung oder Gesellschaftervertrag (entsprechend der Rechtsform)
☐ Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister (entsprechend der Rechtsform)
☐ Umsatzsteuerfreistellungsbescheinigung
☐ Erläuterungen zum Personaleinsatz (Anlage 2 a)
☐ Ziele Maßnahme Tabelle (Anlage 2 b)
☐ Datenschutzkonzept nach DSGVO

☐ Kooperationsvereinbarungen gemäß Nr. 7.1.4 der RL-NGK
☐ Konzeption gemäß der Anlage 1 zur RL-NGK
☐

6. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

Anlage 2

- ihm bekannt ist, dass für Träger, deren Netzwerk Gesunde Kinder bereits gefördert worden ist, der vorzeitige Maßnahmenbeginn entsprechend der Nr. 7.1.2 RL-NGK zugelassen wird,

- ihm bekannt ist, dass für Träger, deren Netzwerk Gesunde Kinder noch nicht gefördert worden ist, gilt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen werden darf; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 ☐ nicht berechtigt ist,
 ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)

- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eine Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,

- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen ...),

- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

| --- | --- | --- |
| Ort/Datum | Name in Druckbuchstaben | Rechtsverbindliche Unterschrift |

Anlage 2a

Erläuterung zum Personaleinsatz (RL-NGK)

Pro Stelleninhaber/in laut Finanzplan eine Tabelle

Ziffer laut Finanzplan / Stelleninhaber/in	
Arbeitszeit im Netzwerk Gesunde Kinder	
Funktionsbezeichnung	

Aufgaben / Tätigkeiten im Netzwerk Gesunde Kinder	Anteil der Arbeitszeit in v.H.

Ziffer laut Finanzplan / Stelleninhaber/in	
Arbeitszeit im Netzwerk Gesunde Kinder	
Funktionsbezeichnung	

Aufgaben / Tätigkeiten im Netzwerk Gesunde Kinder	Anteil der Arbeitszeit in v.H.

Ziffer laut Finanzplan / Stelleninhaber/in	
Arbeitszeit im Netzwerk Gesunde Kinder	
Funktionsbezeichnung	

Aufgaben / Tätigkeiten im Netzwerk Gesunde Kinder	Anteil der Arbeitszeit in v.H.

Ziele-Maßnahmen-Tabelle

Regionalnetzwerk:

Förderjahr:

Aktueller Stand (Datum):

Ziel: Netzwerk-interne Strukturen sind systematisch aufgebaut, werden regelhaft umgesetzt, sind strategisch ausgerichtet und werden weiterentwickelt.

Kurze allgemeine Einführung

…

Teilziele	**Maßnahmen** · Unteraufgaben	**Produkte / Indikatoren**	**verantwortlich**

Ziel: Familienpat*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

Kurze allgemeine Einführung

…

Teilziele	**Maßnahmen** · Unteraufgaben	**Produkte / Indikatoren**	**verantwortlich**

Ziel: Familien werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

Kurze allgemeine Einführung

…

Teilziele	**Maßnahmen** · Unteraufgaben	**Produkte / Indikatoren**	**verantwortlich**

Ziel: Kooperationspartner*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

Kurze allgemeine Einführung

Anlage 2b (RL-NGK)

…

Teilziele	**Maßnahmen** · Unteraufgaben	**Produkte / Indikatoren**	**verantwortlich**

Anlage 3 (RL-NGK)

.....
(Datum / Ort)

.....
(Zuwendungsempfänger) (Ansprechpartner)

☎

Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport des Landes Brandenburg
Abteilung 2, 21.12
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Verwendungsnachweis Teil 1 Sachbericht
für Netzwerk Gesunde Kinder im Land Brandenburg (RL-NGK)

Betr.:
(Zuwendungszweck)

Anlagen:

Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde			
vom	Az.:	über	_____Euro
vom	Az.:	über	_____Euro
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme vom MBJS insgesamt bewilligt:			_____Euro

Anlage 3 (RL-NGK)

I. Sachbericht

Der Sachbericht ist auf Grundlage der bewilligten Ziele-Maßnahmen-Tabelle als gesonderte Anlage anzufertigen (Anlage a).
Erläutern Sie zu den jeweiligen Zielen entsprechende Highlights und positive Entwicklungen sowie Herausforderungen.

Konkretisieren Sie in der Tabelle die einzelnen Maßnahmen (u. a. Termine, Unteraufgaben) und machen Sie diese farblich kenntlich. Für ergänzende Maßnahmen, die in der anfänglichen Planung noch nicht absehbar waren, benötigen Sie vorab die Zustimmung durch den Zuwendungsgeber.

Ziehen Sie in der Spalte *Erbrachte Leistung* zu jeder Maßnahme ein kurzes Fazit zur Umsetzung (u. a. Anzahl der Produkte, Angebote, Veranstaltungen, Personen, TN-Listen, Zufriedenheit mit der Umsetzung, etc.)

Zahlenmäßige Entwicklungsfaktoren entsprechend der Datenbankauswertung

Stichtag 30.10.	Kinder	Familien
Derzeit aktiv		
Neu hinzugekommen im lfd. Jahr:		

Stichtag 30.10.	Familienpatinnen und -paten
Derzeit aktiv	
Neu ausgebildet im lfd. Jahr	
Ehrenamt beendet im laufenden Jahr	

Angebotsspektrum entsprechend der Datenbankauswertung (Hinweis: Angebote mit mehreren Terminen werden als **ein** Angebot gezählt)

Angebotsform Stichtag 30.10.	Anzahl der Angebote	Davon in Kooperation (z. B. Familienzentrum)	Davon Online-Angebote	Ggf. Anzahl aller Einzeltermine	Anzahl der Kinder	Anzahl der Familien	Anzahl der Gastfamilien
Elternwissen							
Familien-Gruppen, -Treffs & -Kurse							
Sonstige Veranstaltungen							
Gesamt							

Geschenke

Anlage 3 (RL-NGK)

			Beschafft / bezogen durch		
Konkreter Anlass	**Geschenke Familien**	Ggf. Anzahl	Regionalnetzwerk	LK NGK	Kooperation
Zur Geburt / zum Einstieg					
Erster Geburtstag					
Zweiter Geburtstag					
Dritte Geburtstag / Ausstieg					
Zusätzlich / entwicklungsbezogen					
Alternativ [z. B. bei Geschwistern]					
			Beschafft / bezogen durch		
Konkreter Anlass	**Werbemittel Familien**		Regionalnetzwerk	LK NGK	Kooperation

			Beschafft / bezogen durch		
Konkreter Anlass	**Geschenke Familienpatinnen**	Ggf. Anzahl	Regionalnetzwerk	LK NGK	Kooperation
			Beschafft / bezogen durch		
Konkreter Anlass	**Werbemittel Familienpatinnen**		Regionalnetzwerk	LK NGK	Kooperation

Anlage 3 (RL-NGK)

Kooperationspartnerinnen und -partner: Auflistung der wesentlichen Akteurinnen und Akteure (die nachfolgende Tabelle dient als Muster; an der Stelle kann auch eine eigene Tabelle eingefügt werden).

Institution / oder Person	Form der Zusammenarbeit
.	.
.	.
.	.

II. Bestätigung

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben in diesem Vordruck sowie in den Anlagen.

_____ _____

(Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 3a:

Verwendungsnachweis Teil I Sachbericht

Regionalnetzwerk:

Förderjahr:

Aktueller Stand (Datum)

Ziel: Netzwerk-interne Strukturen sind systematisch aufgebaut, werden regelhaft umgesetzt, sind strategisch ausgerichtet und werden weiterentwickelt.

- Highlights & positive Entwicklungen
- Herausforderungen

Teilziele	**Maßnahmen** · Unteraufgaben	**Output / Erbrachte Leistungen**

Ziel: Familienpat*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

- Highlights & positive Entwicklungen

- Herausforderungen

Teilziele	**Maßnahmen** · Unteraufgaben	**Output / Erbrachte Leistung**

Ziel: Familien werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

- Highlights & positive Entwicklungen
- Herausforderungen

Teilziele	**Maßnahmen** · Unteraufgaben	**Output / Erbrachte Leistung**

Anlage 3a : Sachbericht

Ziel: Kooperationspartner*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

- Highlights & positive Entwicklungen
- Herausforderungen

Teilziele	**Maßnahmen** · Unteraufgaben	**Output / Erbrachte Leistung**

Anlage 3a : Sachbericht

Anlage 4

Beleglisten

als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P/G vom:

Zahlenmäßiger Nachweis gemäß ANBest P 6.4 (§ 44 LHO Bbg)

Aktenzeichen:

Zuw.-empfänger:

Zuw.-zweck:

Bescheid vom:

Höhe der Zuw.:

Finanzierungsart:

Aktueller Saldo:

Einnahmen:

Ausgaben:

Bitte beachten Sie bei der Auflistung der Ausgaben die in unter Pkt. 2 der Förderrichtlinie vorgebene Zuordnung der einzelnen Belege zu den Kostenpositionen.

Belegliste

Seite: 1

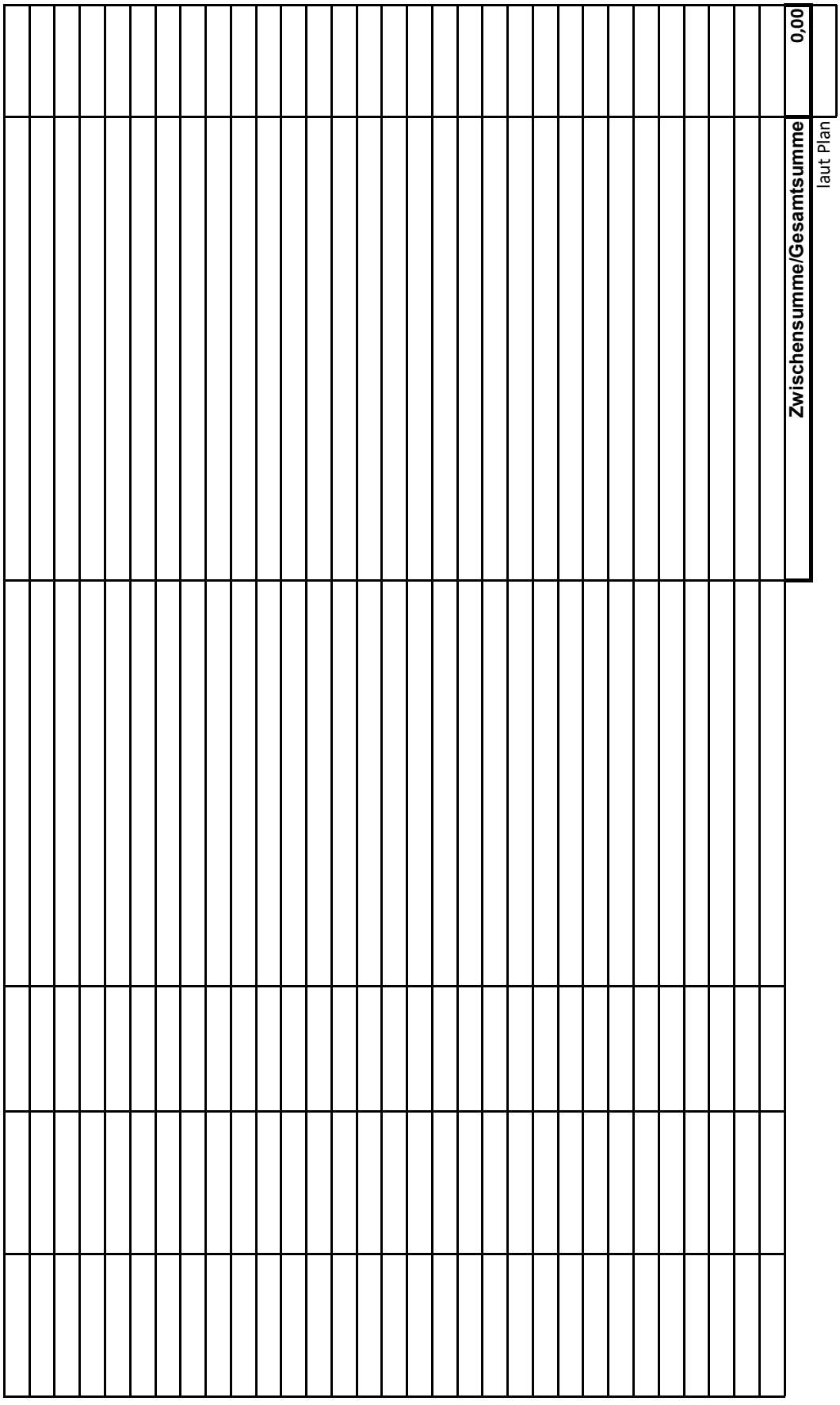
als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P vom:

Darstellung nach Ausgabenart lt. Finanzierungsplan und in zeitlicher Reihenfolge.
Für jede Ausgabenart ist ein separates Blatt zu verwenden.

Ausgabenart: Personalkosten

Positions-Nr. 1. aus dem Finanzierungsplan

Beleg lfd. Nr.	Datum der Zahlung	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe €


0,00
Zwischensumme/Gesamtsumme
laut Plan

Belegliste | **Seite: 2**

als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P vom:

Darstellung nach Ausgabenart lt. Finanzierungsplan und in zeitlicher Reihenfolge.
Für jede Ausgabenart ist ein separates Blatt zu verwenden.

Ausgabenart: Sach und Verwaltungskosten | **Positions-Nr. 2. aus dem Finanzierungsplan**

Beleg lfd. Nr.	Datum der Zahlung	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe €

Belegliste **Seite: 3**

als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P vom:

Darstellung nach Ausgabenart lt. Finanzierungsplan und in zeitlicher Reihenfolge.
Für jede Ausgabenart ist ein separates Blatt zu verwenden.

Ausgabenart: **3. Kosten für Familienpaten** **Positions-Nr. 3. aus dem Finanzierungsplan**

Beleg lfd. Nr.	Datum der Zahlung	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe €

Belegliste

Seite: 4

als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P vom:

Darstellung nach Ausgabenart lt. Finanzierungsplan und in zeitlicher Reihenfolge.

Ausgabenart: **Elternarbeit** | **Positions-Nr. 4 aus dem Finanzierungsplan**

Beleg lfd. Nr.	Datum der Zahlung	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe €

Belegliste **Seite: 5**

als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P vom:

Darstellung nach Ausgabenart lt. Finanzierungsplan und in zeitlicher Reihenfolge.
Für jede Ausgabenart ist ein separates Blatt zu verwenden.

Ausgabenart: **Öffentlichkeitsarbeit** **Positions-Nr. 5 aus dem Finanzierungsplan**

Beleg lfd. Nr.	Datum der Zahlung	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe €

Anlage 4a (RL-NGK)

.....
(Datum / Ort)

.....
(Zuwendungsempfänger) (Ansprechpartner)

☎

Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport des Landes Brandenburg
Abteilung 2, 21.12
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Verwendungsnachweis Teil 2 Zahlenmäßiger Nachweis

für Netzwerk Gesunde Kinder im Land Brandenburg (RL-NGK)
ANBest-G

Betr.:
(Zuwendungszweck)

Anlage: Beleglisten (Senden Sie diese auch in digitaler Form an Kathrin.Zeidler@mbjs.brandenburg.de)

Durch Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde
Vom Az.:
Gesamtkosten der Maßnahme: Euro
Als Zuwendung vom MBJS zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt: Euro
Davon wurden insgesamt ausgezahlt: Euro

I. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Projektausgaben

Detaillierte Ausgabenaufschlüsselung[1]	**Lt. Zuwendungsbescheid**	**Lt. Abrechnung**
	Euro	**Euro**
1.Kosten für Personal (ohne Honorare)		
2.Sachkosten und Verwaltung		
3.Kosten für Familienpaten		
4.Kosten für Familienbegleitung		
5.Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
I**nsgesamt**		

2. Projektfinanzierung

Finanzierung der Projektausgaben	**Lt. Zuwendungsbescheid**		**Lt. Abrechnung**	
	Euro	**v. H.**	**Euro**	**v. H.**
Zuwendung des MBJS				
Eigenmittel - Des Trägers - Einnahme aus Teilnehmerbeiträgen - Leistungen Dritter z. B. Spenden				
Bewilligte kommunale Mittel				
Insgesamt				
Vom MBJS abgerufenen Fördermittel				
Differenz zu bewilligten Fördermitteln (MBJS)				

[1] Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P / ANBest-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat. Wenn nicht, ist eine Begründung beizufügen.

II. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszweck verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und
- die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen, Nebenbestimmungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

_____ _____

(Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

III Ergebnis der Prüfung durch die gemeindliche/kreisliche Rechnungsprüfung

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

_____ _____

(Ort, Datum) (Dienststelle/Unterschrift)

IV. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

_____ _____

(Ort/Datum) (Unterschrift)

.

Anlage 4b (RL-NGK)

.....
(Datum / Ort)

.....
(Zuwendungsempfänger) (Ansprechpartner)

☎

Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport des Landes Brandenburg
Abteilung 2, 21.12
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Verwendungsnachweis Teil 2 Zahlenmäßiger Nachweis

für Netzwerk Gesunde Kinder im Land Brandenburg (RL-NGK)
ANBest-P

Betr.:
(Zuwendungszweck)

Anlage: Beleglisten (Senden Sie diese auch in digitaler Form an Kathrin.Zeidler@mbjs.brandenburg.de)

Durch Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde
Vom Az.:
Gesamtkosten der Maßnahme: Euro
Als Zuwendung vom MBJS zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt: Euro
Davon wurden insgesamt ausgezahlt: Euro

I. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Projektausgaben

Detaillierte Ausgabenaufschlüsselung[1]	**Lt. Zuwendungsbescheid**	**Lt. Abrechnung**
	Euro	**Euro**
1.Kosten für Personal (ohne Honorare)		
2.Sachkosten und Verwaltung		
3.Kosten für Familienpaten		
4.Kosten für Familienbegleitung		
5.Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
I**nsgesamt**		

2. Projektfinanzierung

Finanzierung der Projektausgaben	**Lt. Zuwendungsbescheid**		**Lt. Abrechnung**	
	Euro	**v. H.**	**Euro**	**v. H.**
Zuwendung des MBJS				
Eigenmittel - Des Trägers - Einnahme aus Teilnehmerbeiträgen - Leistungen Dritter z.B. Spenden				
Bewilligte kommunale Mittel				
Insgesamt				
Vom MBJS abgerufenen Fördermittel				
Differenz zu bewilligten Fördermitteln (MBJS)				

[1] Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P / ANBest-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat. Wenn nicht, ist eine Begründung beizufügen.

II. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszweck verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und
- die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen, Nebenbestimmungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

_____ _____

(Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)